

BSABB

BVG- und Stiftungsaufsicht

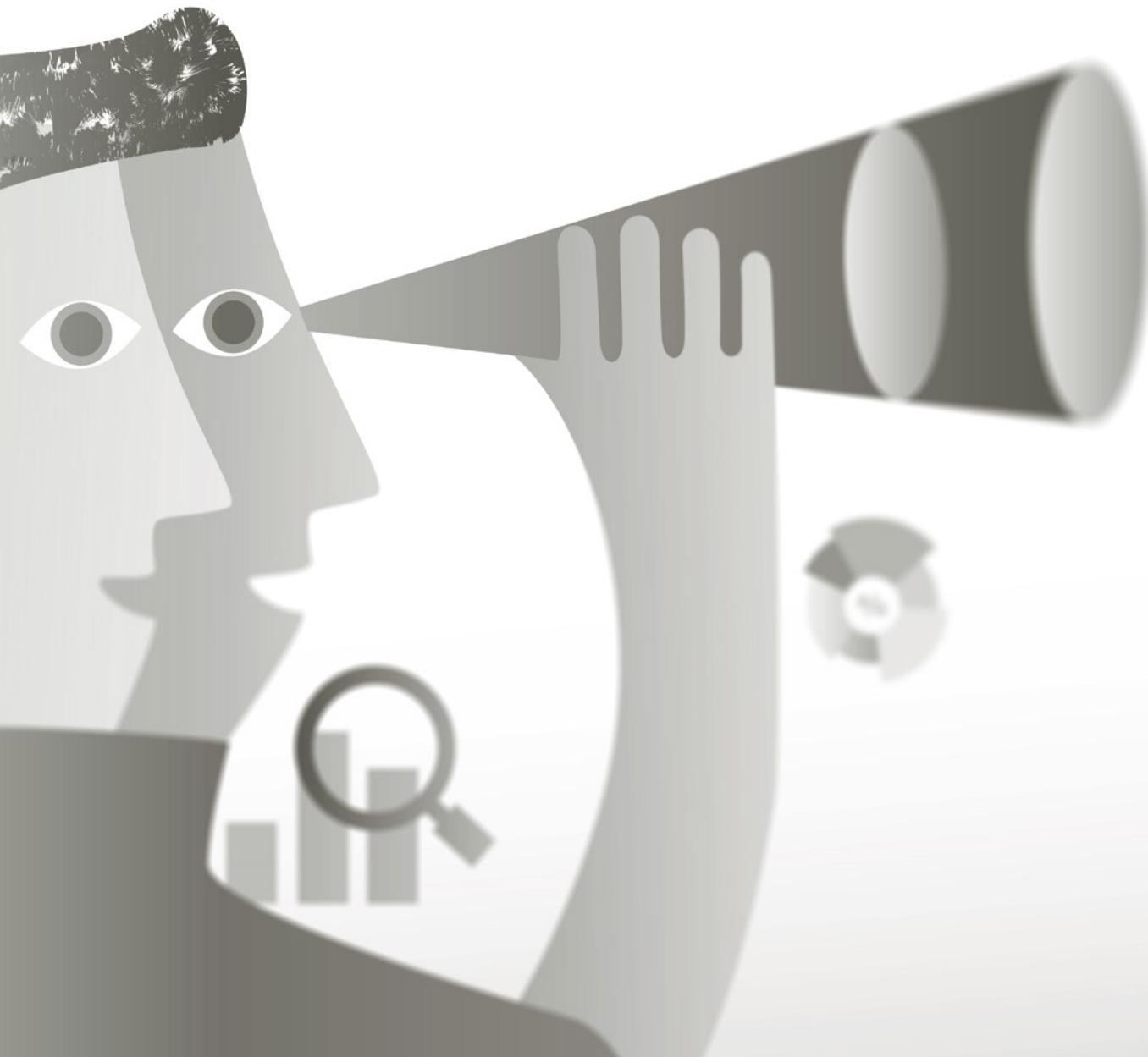
beider Basel

Geschäftsbericht und

Jahresrechnung

2024

Genehmigt vom
Verwaltungsrat am
23. Mai 2025



3 Vorwort

4 Leistungsauftrag

- 5 Vorsorgeeinrichtungen
- 6 Klassische Stiftungen
- 6 Weitere Aufgaben

7 Rechtliche Grundlagen

8 Organisation

- 8 Organigramm der Aufsichtsbehörde
- 9 Detailorganigramm BSABB
- 10 Organe der Aufsichtsbehörde
- 12 Organisation der Behörde
- 13 Organisation der Aufsicht, Internes Kontrollsyste (IKS) und Qualitätskontrollen

14 Tätigkeit des Verwaltungsrates

15 Statistische Angaben

- 15 Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen
- 16 Bilanzsummen in Milliarden Franken

18 Aufsichtstätigkeit

- 18 Juristische Aufsichtstätigkeit 2024
- 22 Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2024
- 26 Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2024

28 Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen

30 Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

32 Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

- 33 Bilanz 2024
- 34 Erfolgsrechnung 2024
- 35 Anhang zur Jahresrechnung 2024
- 39 Erläuterung zur Jahresrechnung 2024
- 40 Bericht der Revisionsstelle

42 Impressum

Vorwort

Die Finanzmärkte zeigten sich 2024 trotz einiger dunkler Anzeichen positiv. Diese Entwicklung ist sowohl für den Vorsorgebereich, als dritten Beitragszahler, als auch im klassischen Stiftungssektor für die zur Ausschüttung verfügbaren Mittel eine wichtige Komponente. Die jüngsten unübersichtlichen und sprunghaften politischen Entwicklungen sowie die allgemeine Weltlage erfordern auch künftig von den obersten Organen eine erhöhte Aufmerksamkeit zur Wahrung des (Vorsorge-)vermögens. Als Rechtsaufsicht stellt die BSABB sicher, dass die von ihr beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen im Rahmen ihres Ermessens handeln und dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Gesamthaft kann die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) für das Berichtsjahr eine positive Bilanz ziehen.

Ein wesentlicher Grund für diese erfreuliche Bilanz liegt in unserem konsequent verfolgten Konzept der risikoorientierten Aufsicht. Die Unterlagen sämtlicher beaufsichtigter Institutionen werden beim Eingang umgehend analysiert und potenziell kritische Fälle vorrangig behandelt.

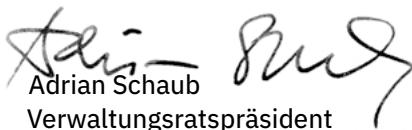
Diese Aufgabe lässt sich nicht schematisch anhand vorgegebener Kennzahlen lösen, sondern erfordert vertieftes Fachwissen, Fingerspitzengefühl sowie die langjährige Erfahrung unserer qualifizierten Mitarbeitenden.

In der beruflichen Vorsorge erwarten wir für die kommenden Jahre eine Fortsetzung des bereits in den letzten Jahren beobachteten Trends der Konsolidierung von firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen hin zu Sammleinrichtungen. Das Jahr 2024 zeigte sich hier insofern als positive und überraschende Ausnahmeherscheinung, als der Bestand nahezu unverändert blieb und gar eine neue firmeneigene Vorsorgeeinrichtung registriert resp. unter Aufsicht genommen werden konnte. Mit der Konzentration der beruflichen Vorsorge auf wenige Sammleinrichtungen gilt es, ein besonderes Augenmerk auf diesen komplexen Bereich und die damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Anforderungen zu richten. Entsprechend bedarf es insbesondere bei diesen Einrichtungen einer gut funktionierenden Governance und einer erhöhten Wachsamkeit der obersten Organe. Dies hat auch Auswirkungen auf die Aufsichtstätigkeit der BSABB, welche den vorgenannten Veränderungen Rechnung trägt.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrats bedanke ich mich herzlich bei allen Mitarbeitenden für ihr ausserordentliches Engagement sowie ihre kundenorientierte und kompetente Arbeit. Weiterer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat für die angenehme und stets produktive Zusammenarbeit während des Berichtsjahres.

Wir schätzten die stets wertvolle Unterstützung und den offenen Dialog mit den Regierungen und kantonalen Parlamenten unserer Trägerkantone sowie mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV).

Last but not least danke ich unseren Kundinnen und Kunden – den von uns beaufsichtigten Institutionen – für die konstruktive Zusammenarbeit und das in uns gesetzte Vertrauen im vergangenen Jahr.



Adrian Schaub
Verwaltungsratspräsident

Leistungsauftrag

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Basel. Sie beruht auf dem BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 8./14. Juni 2011 (wirksam ab dem 1. Januar 2012).

Die BSABB bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben. Die Vertragskantone haben der BSABB überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen. Sie können der BSABB zudem die Aufsicht über die unter der Aufsicht der Gemeinden stehenden Stiftungen gänzlich oder teilweise übertragen. Für die klassischen Stiftungen nimmt die BSABB auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 und 86 ZGB wahr.

Die Voraussetzungen der gesetzlichen Aufsicht, die übergeordneten Sachziele sowie die Indikatoren zur Leistungsmessung werden in einem Leistungsauftrag festgelegt. Der Leistungsauftrag wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Regierungen der Vertragskantone und in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt. Der Leistungsauftrag kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn Gesetzesrevisionen oder eine geänderte Aufgabenstellung es erfordern. Das Verfahren entspricht jenem bei der Erteilung des Leistungsauftrags.

Vorsorgeeinrichtungen

Im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule wacht die BSABB darüber, dass die Vorsorgeeinrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Vorsorgevermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften prüft (z. B. Einhaltung der Vorschriften bei neuen Leistungsreglementen, Prüfung von Änderungen der Stiftungsurkunde);
- von den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Berichterstattung einfordert, namentlich über die Geschäftstätigkeit (z. B. Jahresberichterstattung, Einhaltung der Vorschriften über die Rechnungslegung);
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und des Experten/der Expertin für berufliche Vorsorge nimmt;
- Beschwerdeverfahren beurteilt (z. B. bei Teil- und Gesamtliquidationen);
- Streitigkeiten betreffend das Recht der versicherten Person auf Information gemäss den Artikeln 65a und 86b BVG beurteilt;
- Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- bei Vorsorgestiftungen die Aufgaben nach Art. 83 – 86b ZGB wahrnimmt.

Weiter führt die BSABB das öffentliche BVG-Register nach Art. 48 BVG für die der interkantonalen Vereinbarung angeschlossenen Kantone (Verzeichnis der registrierten Pensionskassen) und die Liste nicht registrierter Vorsorgeeinrichtungen unter ihrer Aufsicht (Art. 3 und Art. 2 BVV 1). Die Register werden aktuell geführt und die der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Informationen werden jährlich aktualisiert (Art. 3 und Art. 4 BVV 1). Es werden auch Auskünfte an beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen, Versicherte sowie Fachpersonen erteilt. Zusätzlich erhebt die BSABB die von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge verlangten Abgaben (letztmals im Geschäftsjahr 2024) und erstattet dieser Bericht gemäss den entsprechenden Weisungen OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012.

Klassische Stiftungen

Im Bereich der klassischen Stiftungen wacht die BSABB darüber, dass diese die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Stiftungsvermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der Bestimmungen der Stiftungsurkunde, gegebenenfalls der reglementarischen Bestimmungen, mit den gesetzlichen Vorschriften prüft;
- von den klassischen Stiftungen periodisch eine Berichterstattung einfordert, namentlich über ihre Geschäftstätigkeit;
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstelle nimmt;
- Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- die Aufgaben nach Art. 83 – 86b ZGB wahrnimmt.

Die BSABB führt das Stiftungsverzeichnis und gewährt in geeigneter Form Einsicht.

Weitere Aufgaben

Die BSABB kann Weisungen an die Revisionsstellen und Expertinnen/Experten für berufliche Vorsorge von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erteilen, Expertisen in Auftrag geben und Geschäftsführung und Rechnungswesen am Sitz der Vorsorgeeinrichtung oder klassischen Stiftung prüfen lassen. Sie erstellt in Gerichts- und Beschwerdeverfahren die erforderlichen Stellungnahmen.

Die BSABB beteiligt sich in enger Abstimmung mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge aktiv an der Erarbeitung schweizweit gültiger Standards.

Der geltende Leistungsauftrag wurde von beiden Regierungen am 14. November 2023 für die Periode 2024 – 2027 genehmigt; er endet am 31. Dezember 2027 und sieht vor, dass alle prüfbereiten Berichterstattungen der beaufsichtigten Institutionen innert maximal 15 Monaten ab vollständigem Eingang abgeschlossen werden. Im Rechtsdienst gilt eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von zwei Monaten ab vollständigem Eingang der Unterlagen. Davon ausgenommen sind strittige bzw. gerichtliche (Beschwerde-) Verfahren, welche sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen und gerichtlichen Fristen richten. Der Leistungsauftrag sieht weiter vor, dass der von der BSABB aufgebaute Reservefonds als Zielgrösse 100% des Durchschnitts der letzten drei Jahresumsätze betragen soll.

Rechtliche Grundlagen

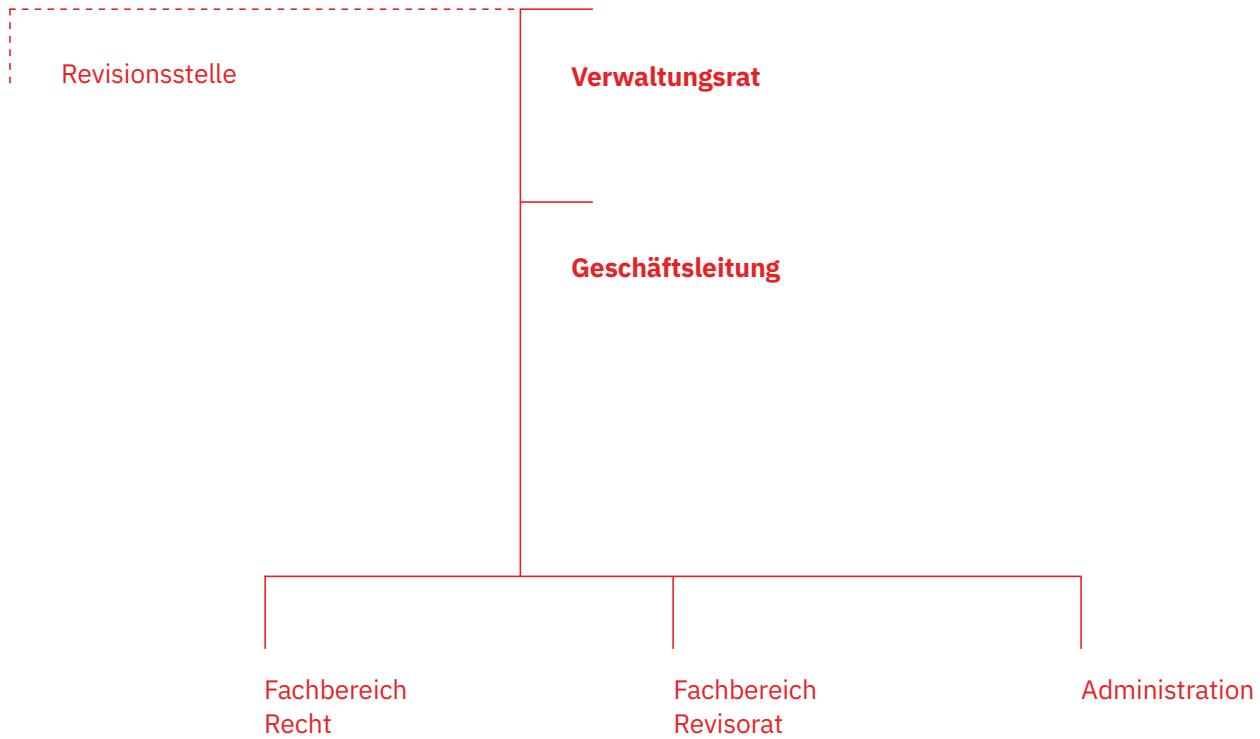
Um die gesetzlichen Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen im Aufsichtsgebiet sicherzustellen, stützt sich die BSABB auf folgende Grundlagen:

- Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40);
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1, SR 831.435.1);
- Art. 18a Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42);
- Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210);
- § 17 ff. Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches Basel-Stadt (EG ZGB BS SG 211.100);
- § 52 Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches Basel-Landschaft (EG ZGB BL SGS 211);
- Art. 83 ff., 87 und 95 ff. Fusionsgesetz (FusG, SR 221.301);
- BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag beider Basel vom 8./14. Juni 2011;
- Ordnung über die berufliche Vorsorge vom 23. Januar 2012; Stand per 1. Januar 2023;
- Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012; Stand per 1. Januar 2023;
- Reportingauftrag an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge gemäss Vorgaben der Oberaufsichtskommission (Art. 64a BVG);
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der BSABB vom 8. Mai 2012; Stand: 1. Januar 2015;
- Geschäftsreglement der BSABB vom 7. November 2012.

Organisation

Organigramm der Aufsichtsbehörde

per 31. Dezember 2024



Detailorganigramm BSABB

per 31. Dezember 2024



Organe der Aufsichtsbehörde

Die Organe der BSABB sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

Verwaltungsrat

Oberstes Organ ist der fünfköpfige Verwaltungsrat, der auf vier Jahre gewählt wird. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats wird durch übereinstimmende Wahlbeschlüsse der Regierungen der Vertragskantone bestimmt. Diese wählen zudem je zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist unvereinbar mit der Wahrnehmung von Funktionen in Institutionen, welche einer Weisungsbefugnis der BSABB unterstehen.

Der Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2024 bis 2027 setzt sich wie folgt zusammen (Stand 31.12.2024):

Dr. iur. Adrian Schaub, Präsident, Advokat, MBA, delegiert von BL und BS
Meral Korkmaz, dipl. Steuerexpertin, delegiert von BL
Isabelle de Kalbermatten, dipl. Wirtschaftsprüferin, delegiert von BL
Dr. iur. Diana Imbach Haumüller, Advokatin, delegiert von BS
lic. iur. Jürg Studer, Rechtsanwalt, Agronom FH, delegiert von BS

Das Sekretariat des Verwaltungsrates führt lic. iur. Nadia Chiarelli, Advokatin.

Der Verwaltungsrat

- hat die strategische Leitung und führt die Aufsicht über die BSABB;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht, die Jahresrechnung, das jährliche Budget und den Finanzplan;
- verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags und erstattet zuhanden der Regierungen der Vertragskantone jährlich Bericht über dessen Ausführung sowie über den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter der BSABB und stellt sie oder ihn an;
- wählt alternierend die Finanzkontrolle eines Vertragskantons als Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der BSABB;
- erlässt gemäss Art. 12 des Staatsvertrags Personalvorschriften;
- entscheidet unter Vorbehalt von Art. 11 BVG über die Ausgestaltung der Pensionskassenregelung für das Personal der BSABB;
- legt die Gebührenordnung fest;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der BSABB im Bereich der klassischen Stiftungen.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Details zur Funktionsweise regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 8. Mai 2012, Stand per 1. Januar 2015 (publiziert auf der Website der BSABB: www.bsabb.ch/bsabb/portraet).

Geschäftsleitung

Eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter führt die BSABB in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrages.

Der Geschäftsleiter

- erstellt das Budget und den Finanzplan;
- überwacht die Einhaltung des Leistungsauftrages und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inkl. Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Verwaltungsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrates vor.

Der Geschäftsleitung stehen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Verwaltungsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren; das vom Verwaltungsrat genehmigte Geschäftsreglement datiert vom 7. November 2012. Der Geschäftsleiter nimmt in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und hat beratende Stimme sowie ein Antragsrecht.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen. Sie erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und stellt Antrag.

Als Revisionsstelle amtete im Geschäftsjahr 2024 die kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft, Feldsägeweg 9, 4410 Liestal (zum Bericht der Revisionsstelle vgl. Seite 40 f.). Gemäss Staatsvertrag wählt der Verwaltungsrat alternierend die Finanzkontrolle eines Vertragskantons (derzeit kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft).

Organisation der Behörde

Geschäftsleitung (100 %)

Dominique Patrick Schneylin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Administration (360 %)

Heinz Ritschard, Fachmann Finanz- und Rechnungswesen, Leiter

Sybille Haas-Lehner, Administration

Marion Meier, Administration

Sonja Moritz, Administration

Silke Seidler, Administration

Fachbereich Recht (450 %)

MLaw Roman Schneiter, Advokat, Leiter

lic. iur. Nadia Chiarelli, Advokatin, Senior Juristin

MLaw Markus Kaufmann, Senior Jurist

MLaw Tamara Ordás, Advokatin, Senior Juristin

MLaw Anja Schöpfer, Juristin

Fachbereich Revisorat (515 %)

lic. rer. pol. Ursula Mesmer, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin,

Leiterin und stv. Geschäftsleiterin

Diplom-Volkswirt Lars Nägelin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Senior Revisor

Michael Senn, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Senior Revisor

Elmar Jauch, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Revisor

Marina Neubauer, Revisorin

Mirjam Schneeberger, Revisorin

Gesamthaft sind in der BSABB per 31. Dezember 2024

17 Personen angestellt mit einem Vollzeitäquivalent von 1 425 %.

Organisation der Aufsicht, Internes Kontrollsyste (IKS) und Qualitätskontrollen

Operative Geschäftstätigkeit

Unmittelbar nach Eingang der eingereichten Unterlagen durch die zu beaufsichtigenden Institutionen erfolgt eine erste Risikoselektion. Die eingehende Post wird elektronisch erfasst und Vollständigkeitsmahnungen erfolgen tagfertig. Zeigt die Risikotriage im Einzelfall einen dringenden Handlungsbedarf, wird das Geschäft prioritär bearbeitet, gegebenenfalls durch die Anordnung sofortiger (d. h. tagfertiger) aufsichtsbehördlicher Massnahmen. Die BSABB greift Regelverstöße durch Vorsorgeeinrichtungen bzw. klassische Stiftungen systematisch auf und verfolgt diese konsequent bis zu ihrer Erledigung.

Sämtliche Verfügungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen können durch formelle Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, diejenigen gegenüber klassischen Stiftungen an die zuständige Beschwerdeinstanz im Sitzkanton der betroffenen Stiftung (Regierungsrat Basel-Landschaft für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, Verwaltungsrat der BSABB für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt) weitergezogen werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die erforderlichen Weiterbildungen zu besuchen und das erworbene Wissen aktiv in die BSABB einzubringen. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die beiden Fachbereichsleitenden in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsleiter unter Anwendung der Kollektivzeichnung (vorbehalten sind Verfügungen im Rechtsdienst; diese werden exklusiv durch die Geschäftsleitung unterzeichnet).

Die Risikobeurteilung verfolgt den systematischen Ansatz zu Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von Risiken. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken der Geschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und Konsequenzen der Übernahme von Risiken zu erkennen. Deshalb werden innerhalb eines Risikomanagementprozesses die für die Organisation wesentlichen Risiken, die grundsätzlich in allen betrieblichen Bereichen, Funktionen und Abläufen auftreten können, identifiziert. Die erforderlichen Massnahmen zur Risikominimierung werden in die Arbeitsprozesse aufgenommen und dort umgesetzt.

Strategische Geschäftstätigkeit

Der Verwaltungsrat der BSABB befasst sich seinerseits mit der Risikobeurteilung der gesamten Geschäftstätigkeit der BSABB. Er hat dazu eine Risk Policy mit Risikomatrix und Einzelrisikobeurteilungen erstellt. Die definierten Einzelrisiken wurden im November 2024 erneut im Rahmen der jährlichen Risikobeurteilung auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft und eingeschätzt.

Ziel ist es, die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und/oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Überwachung der Risiken, unterstützt durch ein periodisches Reporting, gewährleistet ferner, dass Veränderungen von Risikofaktoren in nützlicher Zeit erkannt und angemessene Massnahmen ergriffen werden.

Die vom Verwaltungsrat verabschiedeten Grundsätze zum IKS der BSABB wurden im Berichtsjahr angewandt. Die wesentlichen Prozesse wurden von der Geschäftsleitung beschrieben und in der Umsetzung überwacht. Diese Unterlagen wurden der Revisionsstelle im Rahmen der Durchführung der ordentlichen Revision vorgelegt.

Tätigkeit des Verwaltungsrates

Im Geschäftsjahr 2024 traf sich der Verwaltungsrat zu vier ordentlichen Sitzungen. Er befasste sich unter anderem mit folgenden Geschäften:

- Aufsichtsverständnis der BSABB: Bestehendes Konzept der risikoorientierten Aufsicht;
- Möglichkeiten und Grenzen einer Rechtsaufsicht aus strategischer Sicht;
- Verzicht auf Derivattransaktionen;
- Politische Geschäfte insbesondere im Bereich Postulat «Evaluation Strukturreform» (Bund);
- Verabschiedung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2023 sowie des Budgets 2025 und der Finanzplanung 2026–2028;
- Fortlaufende Überwachung der finanziellen Entwicklung der BSABB und der Einhaltung der Vorgaben für den Reservefonds;
- Überprüfung Anpassung der Räumlichkeiten an geänderte Umstände und zur Kostenreduktion;
- Überwachung des laufenden Leistungsauftrages;
- Jährliche Risikobeurteilung auf Basis Risk-Policy sowie Validierung der Stakeholder-Map;
- Zusammenarbeit mit den strategischen Organen der anderen kantonalen Aufsichtsbehörden;
- Gemeinsame Arbeitsgruppen der OAK BV und der regionalen Aufsichtsbehörden;
- Jährliche Standortbestimmung und Überprüfung der strategischen Ausrichtung der BSABB;

Ausserhalb der ordentlichen Sitzungen stand der Verwaltungsrat im Austausch mit der Oberaufsichtskommission (OAK BV), anderen kantonalen Aufsichtsanstalten und den Mitarbeitenden der BSABB. Im September 2024 erfolgte das jährliche Gespräch mit den zuständigen Regierungsrätinnen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Aktuelle Anliegen wurden auch während des Jahres besprochen.

Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates sind zudem Mitglieder der paritätischen Vorsorgekommission des Vorsorgewerkes der BSABB.

Statistische Angaben

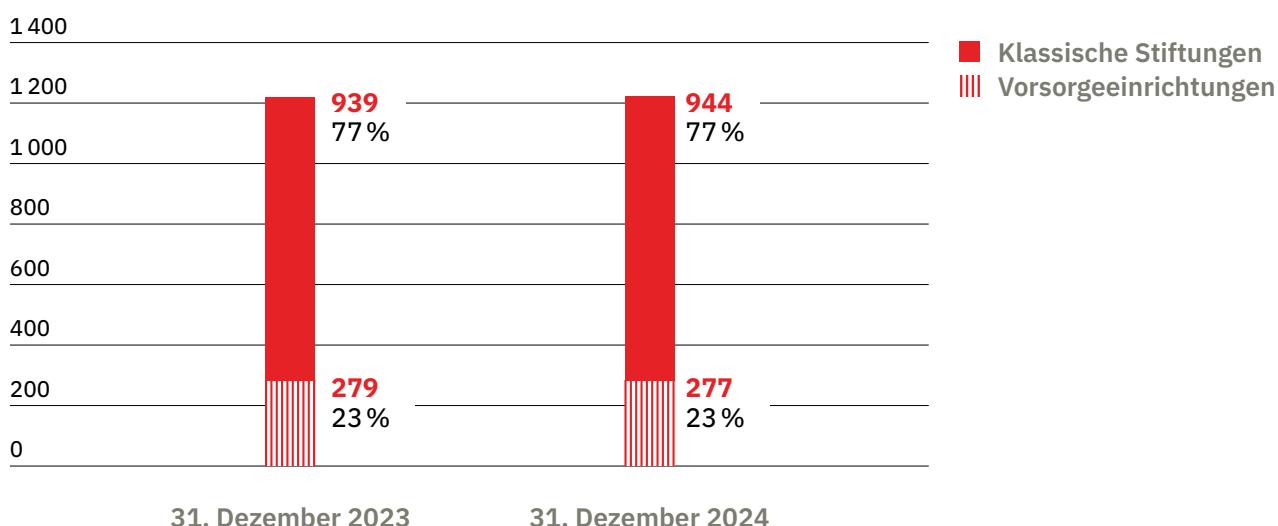
Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen

	BL		BS		BL + BS	
	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24
Reg. Vorsorgeeinrichtungen*	57	56	70	71	127	127
Nicht reg. Vorsorgeeinrichtungen*	62	60	90	90	152	150
Total Vorsorgeeinrichtungen *	119	116	160	161	279	277
Total Klassische Stiftungen	234	241	705	703	939	944
Total	353	357	865	864	1218	1221

Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen* per 31. Dezember 2024	150
Davon Freizügigkeitseinrichtungen FZE	8
Davon Einrichtungen der Säule 3a	10
Davon BL (eine FZE und zwei Säule 3a-Einrichtungen)	3
Davon BS (sieben FZE und acht Säule 3a-Einrichtungen)	15

* gemäss Art. 3 BVV 1

Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen



Zusätzlich ausgewiesen sind die nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen (die Veränderung im laufenden Jahr zeigt eine Netto-Abnahme von zwei Einrichtungen, im Vorjahr reduzierte sich der Bestand um zehn Einrichtungen).

Die in diese Kategorie fallende Anzahl Freizügigkeitseinrichtungen und Einrichtungen der Säule 3a werden als zusätzliche Angaben ausgewiesen und nach Kanton unterteilt. Die Anzahl der Freizügigkeitseinrichtungen und Einrichtungen der Säule 3a blieb im Berichtsjahr unverändert.

Die Anzahl der beaufsichtigten registrierten Vorsorgeeinrichtungen ist im Jahr 2024 netto betrachtet gleich geblieben (Vorjahr minus fünf) und der Konsolidierungsprozess bei den Vorsorgeeinrichtungen scheint sich – zumindest zwischenzeitlich – gegenüber den Vorjahren etwas zu verlangsamen. Im Berichtsjahr erfolgte erstmals seit langem wieder eine Neuerrichtung einer registrierten Vorsorgeeinrichtung.

Bei den klassischen Stiftungen zeigt sich eine Netto-Bestandeszunahme von fünf Einrichtungen. Im Berichtsjahr 2024 wurden 16 Aufsichtsentlassungen (Aufhebungen oder Fusionen etc.) im Handelsregister eingetragen und mit Wirkung per Datum im Jahr 2024 hat die BSABB die Aufsicht über 11 Stiftungen übernommen.

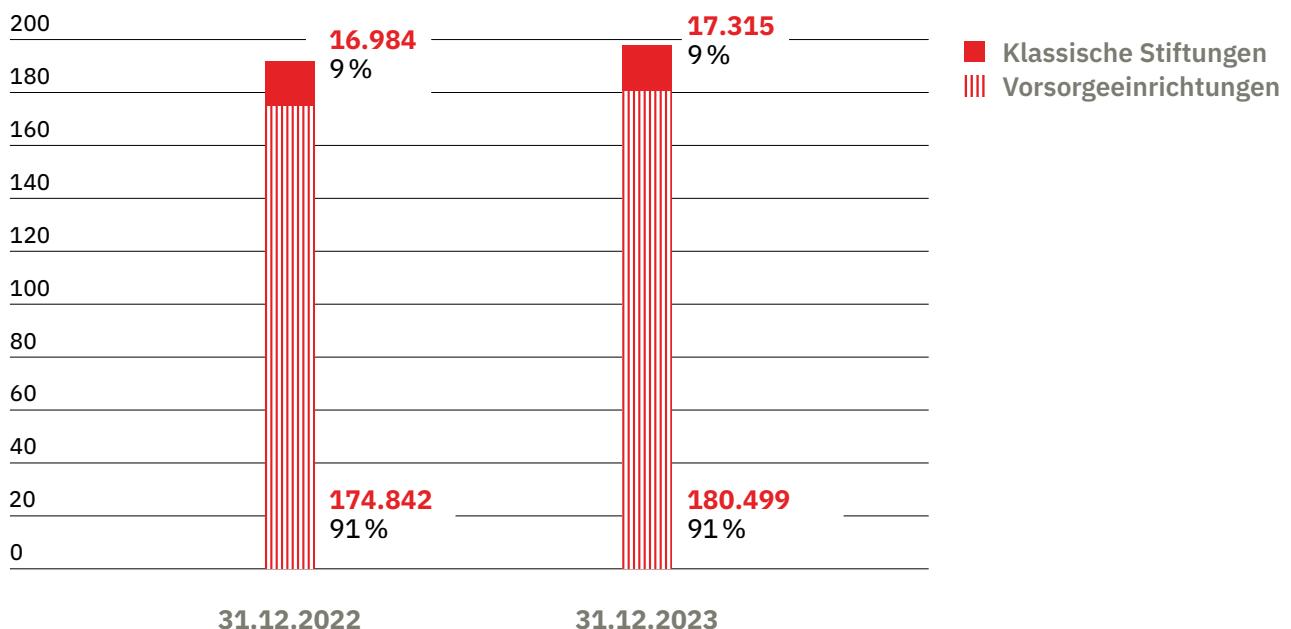
Bilanzsummen in Milliarden Franken

per 31. Dezember 2023

Die Berichterstattungen per 31. Dezember 2024 liegen erst zu einem geringen Teil vor (Einreichungsfrist: 30. Juni 2025), weshalb auf den Angaben per 31. Dezember 2023 basiert werden muss.

	BL		BS		BL + BS	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Vorsorgeeinrichtungen	21.811	22.503	153.031	157.996	174.842	180.499
Klassische Stiftungen	1.496	1.540	15.488	15.775	16.984	17.315

Bilanzsummen in Milliarden Franken



Dabei ist zu beachten, dass die Vorsorgeeinrichtungen generell gemäss den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu Marktwerten bilanzieren müssen, während für die klassischen Stiftungen in der Regel die Rechnungslegungsvorschriften nach OR gelten. Die Bilanzsummen der beiden Bereiche können deshalb nicht direkt miteinander verglichen werden.

Aufgrund der erfreulichen Finanzmarktentwicklungen erhöhte sich im Jahr 2023 das Total der Bilanzsumme im Vorsorgebereich per 31. Dezember 2023 um +3.2%.

Im klassischen Bereich erfolgte die Zunahme mit +1.9% der Bilanzsumme weniger stark, was neben den Rechnungslegungsvorschriften auch auf die Abnahme der Vermögen durch die im 2023 erfolgte Anzahl an Aufsichtsentlassungen von klassischen Stiftungen zurückzuführen ist.

Aufsichtstätigkeit

Juristische Aufsichtstätigkeit 2024

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen die Prüfung von Neugründungen, Änderungen von Stiftungsurkunden, Prüfung von Reglementen bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen betr. Genehmigung von Teilliquidationsreglementen bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von beaufsichtigten Institutionen, die Verfahren betr. Gesamtliquidationen von beaufsichtigten Institutionen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Übersicht über die Geschäftsfälle betreffend rechtliche Aufsicht

(in Klammern die Vorjahreswerte)

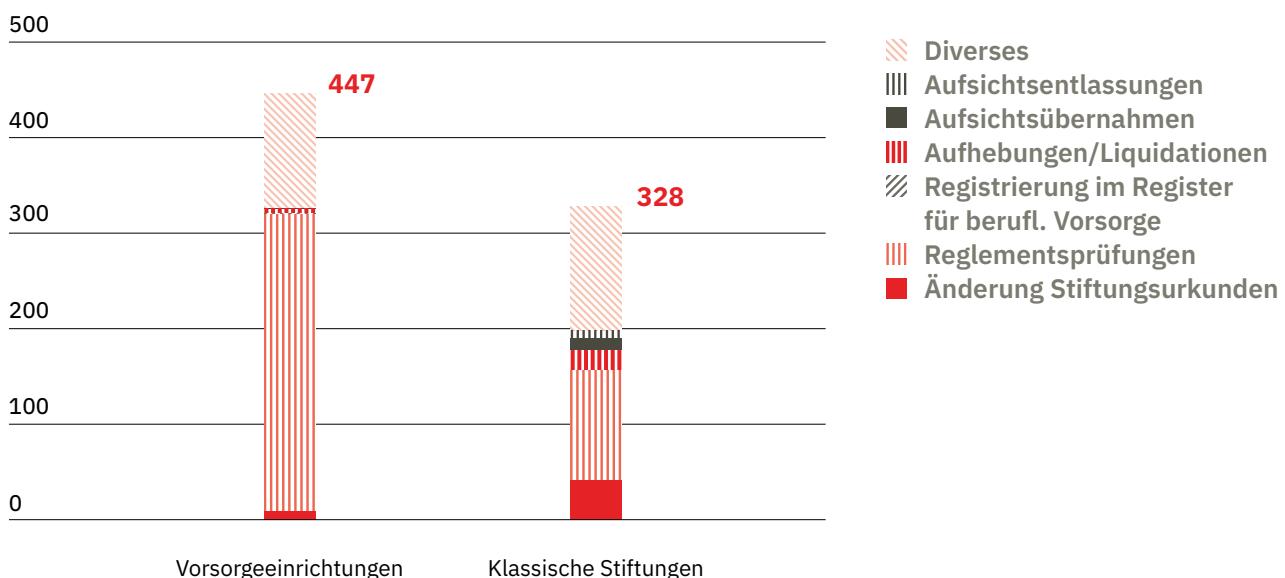
	Vorsorgeeinrichtungen	Klassische Stiftungen
Änderung Stiftungsurkunden	9 (11)	41 (38)
Reglementsprüfungen	311 (257)	116 (106)
Registrierung im Register für berufl. Vorsorge	2 (0)	0 (0)
Aufhebungen/Liquidationen/Fusionen *	4 (11)	20 (16)
Aufsichtsübernahmen *	1 (1)	13 (14)
Aufsichtsentlassungen/Sitzverlegungen **	0 (0)	8 (1)
Diverses (behördliche Massnahmen, Beschwerden, Rechtsauskünfte etc.) ***	120 (96)	130 (63)
Total	447 (376)	328 (238)

* Es handelt sich hier um die Anzahl der im Geschäftsjahr 2024 erlassenen Aufhebungs-, Liquidations- und Fusionsverfügungen resp. Aufsichtsübernahmeverfügungen; diese Zahlen sind nur bedingt vergleichbar mit den auf den Seiten 15 f. ausgewiesenen Bestandesangaben; letztere basieren auf den (zeitlich nach- resp. vorgelagert erfolgenden) Handelsregistereintragungen per Stichtag.

** Darin enthalten sind auch Sitzverlegungen ohne Aufsichtswechsel (d. h. Wechsel von BS zu BL und umgekehrt).

*** Darunter fallen beispielsweise diverse Amtshandlungen, wie die Überwachung und Ermahnung der urkundenkonformen Besetzung des Stiftungsrates, Abklärungen im Rahmen von Aufsichtsanzeigen oder amtliche Untersuchungen aufgrund festgestellter Unstimmigkeiten, Stellungnahmen im Rahmen von Rekurs- oder Beschwerdeverfahren, aber auch die Beantwortung von Fragen der beaufsichtigten Einrichtungen ohne direkten Zusammenhang mit einem Geschäftsfall der übrigen Kategorien. Mündliche Auskünfte, die keinem beaufsichtigten Dossier/keiner Einrichtung zugeordnet werden können, werden nicht als Geschäftsfälle erfasst und erscheinen daher nicht in dieser Tabelle.

Geschäftsfälle betreffend rechtliche Aufsicht



Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen

Die Bearbeitung erfolgt gestützt auf eine systematische Risikotriage nach Eingang der Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Pendente und neu eingereichte Liquidations- bzw. Aufhebungsfälle werden prioritär und zeitnah bearbeitet, um die damit zusammenhängenden rechtlichen Folgeschritte (z. B. Vermögensübertragungen, Verteilpläne etc.) möglichst wenig zu verzögern. Fälle, in denen eine finanzielle oder organisatorische Gefährdung der Vorsorgeeinrichtung oder Stiftung erkennbar ist, werden priorisiert. Parallel dazu werden im Rahmen des Leistungsauftrages sog. «courant normal-Fälle» erledigt.

Im Jahr 2024 verlegten acht klassische Stiftungen ihren Sitz von Basel-Stadt nach Basel-Landschaft, ohne dass ein Aufsichtswechsel erfolgt ist. Insgesamt zwei klassische Stiftungen fusionierten jeweils mit einer anderen, bereits unter der Aufsicht der BSABB stehenden Stiftung.

Sowohl im Vorsorgebereich wie auch bei diversen klassischen Stiftungen mussten verschiedene aufsichtsrechtliche Themen adressiert und eng begleitet werden. Die Jahresgespräche sind systematisch fortgeführt worden und betrafen insbesondere Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb gemäss Weisungen OAK BV 01/2021 und in finanzielle Bedrängnis geratene klassische Stiftungen.

Im BVG-Bereich wurden im 2024 die reglementarischen Umsetzungen der Auswirkungen der beiden AHV-Reformen (AHV 21 und Modernisierung der Aufsicht) geprüft. Weitere Reglementsanpassungen und Prüfhandlungen betrafen die Weisungen OAK BV 01/2024 insbesondere betreffend rein über- obligatorische Pläne; diverse weitere Anpassungen meist untergeordneter Bedeutung erfolgten durchs Jahr. Im Weiteren fielen wiederum zahlreiche Reserve- und Rückstellungsreglemente und auch Anlagereglemente

(Anpassung an geänderte Grundlagen und die veränderten Marktbedingungen) zur Prüfung an. Weiter begleitete die BSABB die Neuerrichtung einer registrierten Vorsorgeeinrichtung. Ebenfalls erfolgte die Registrierung einer Vorsorgeeinrichtung, die im Vorjahr den Sitz nach Basel-Stadt verlegt hatte.

Die BSABB stimmt sich in grundsätzlichen juristischen Fragen wie bisher mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden sowie im Rahmen derer Zuständigkeiten mit der Oberaufsichtskommission (OAK BV) ab.

Der Anfall von Organisations-, Geschäfts- und Honorarreglementen, aber auch von Anlagereglementen zur Prüfung verblieb auf hohem Niveau, da klassische Stiftungen weiterhin Organisations-, Anlage- und auch Entschädigungsreglemente erlassen, nicht zuletzt auf entsprechende Empfehlung der BSABB und im Hinblick auf die Änderung im ZGB per 1. Januar 2023 (Art. 734a OR in Verbindung mit dem neuen Art. 84b ZGB) hin. Weiterhin müssen auch immer wieder Stiftungsurkunden an die veränderten Verhältnisse angepasst werden, wobei die Anpassungen fast ausschliesslich formeller Natur sind.

Im 2024 mussten bei diversen klassischen Stiftungen die säumigen Organe mittels aufsichtsrechtlicher Massnahmen angewiesen werden, ihre Organe ordnungsgemäss zu bestellen, Eintragungen im Handelsregister vorzunehmen oder Unterlagen ein- bzw. nachzureichen.

In den abgebildeten Fallkategorien sind sowohl zugehörige Vorprüfungen (Prüfungen von Entwürfen) als auch entsprechende Nachbearbeitungen (im Vorsorgebereich z. B. die Einholung der entsprechenden Expertenbestätigungen und Stiftungsratsbeschlüsse, bei klassischen Stiftungen z. B. die Überwachung der entsprechenden Mutationseintragungen im Handelsregister) enthalten. Schliesslich erfolgt auch die Überwachung der im Rahmen einer Jahresrechnungsprüfung festgestellten juristischen Pendenzen (z. B. mangelhafte Besetzung des Stiftungsrates, fehlende Anlagereglemente, fachbereichsübergreifende Prüfung der Voraussetzungen für die Revisionsstellenbefreiung) systematisch über den Fachbereich Recht.

Nicht enthalten in den statistischen Angaben sind Tätigkeiten, die nicht auf eine unter Aufsicht stehende Einrichtung fallen, wie (Vor-)Abklärungen betreffend Aufsichtszuständigkeit und Stellungnahmen im Rahmen von Zivilprozessen betreffend die rechtliche Qualifikation von Familienstiftungen.

Summarische Angaben zu Spezialfällen sowie Rechtsstreitigkeiten

Im Geschäftsjahr 2024 sind im Vorsorgebereich drei (erstinstanzliche) Aufsichtsbeschwerden neu eingereicht worden (im Vorjahr eine). Zwei Verfahren konnten erledigt werden. Per 31. Dezember 2024 sind somit 31 Verfahren hängig (30 davon aus dem Jahr 2022).

Bei den klassischen Stiftungen ist eine (erstinstanzliche) Aufsichtsbeschwerde eingereicht worden (im Vorjahr eine). Per 31. Dezember 2024 sind somit drei Verfahren pendent (eines davon aus dem Jahr 2019).

Zudem sind im Berichtsjahr zahlreiche Anzeigeverfahren in beiden Bereichen behandelt worden bzw. interessierte Personen wurden über die bestehenden Möglichkeiten und Anforderungen in Bezug auf Anzeige und Beschwerde informiert.

Erstinstanzliche Verfahren vor BSABB

	Hängig 31.12.23	Neu 2024	Erledigt 2024	Hängig 31.12.24
Vorsorgeeinrichtungen	30	3	2	31
Klassische Stiftungen	2	1	0	3

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine neuen Beschwerden am Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Weiterhin sind dort per 31. Dezember 2024 somit drei Beschwerden hängig, eine davon aus dem Jahr 2022 und zwei davon aus dem Jahr 2023.

Bei den klassischen Stiftungen wurde gegen zwei Verfügungen der BSABB Rekurs eingereicht. Ein Rekurs ist beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hängig. Ein weiterer Rekurs wurde der BSABB eingereicht und wurde von dieser an den Verwaltungsrat der BSABB als zuständige Rekursinstanz weitergeleitet. Beide Verfahren sind somit per 31. Dezember 2024 pendent.

Rekurs-/Beschwerdeverfahren vor zweiter und höherer Instanz

	Hängig 31.12.23	Neu 2024	Erledigt 2024	Hängig 31.12.24
Vorsorgeeinrichtungen vor BVGer	3	0	0	3
Vorsorgeeinrichtungen vor BGer	0	0	0	0
Klassische Stiftungen BL	0	1	0	1
Klassische Stiftungen BS	0	1	0	1

In verschiedenen Fällen mussten aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen werden, wobei in der Regel eine Anweisungsverfügung gegenüber den Stiftungsräten ausreichte. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine neuen amtlichen Verwaltungen angeordnet. Eine amtliche Verwaltung konnte infolge vollständiger Behebung der Mängel aufgehoben und die eingetragenen Stiftungsratsmitglieder wieder in ihr Amt eingesetzt werden. Aufgrund der in den Vorjahren bereits verhängten amtlichen Verwaltungen bestehen per 31. Dezember 2024 drei laufende amtlichen Verwaltungen (zwei betreffen Vorsorgeeinrichtungen; eine amtliche Verwaltung betrifft eine klassische Stiftung).

Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2024

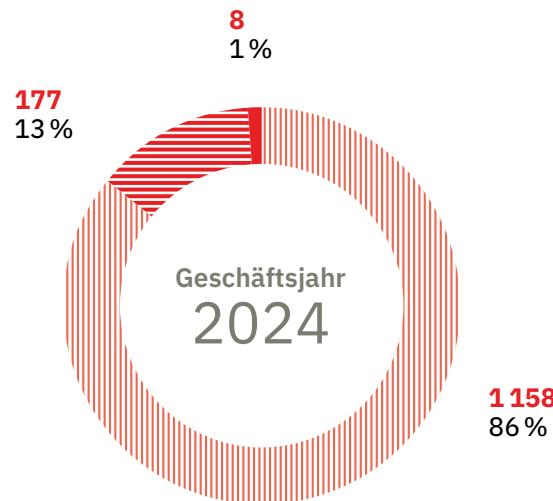
Die BSABB prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Institutionen und nimmt davon mittels Verfügung (sog. Prüfbefund) Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungskonformität sowie in Bezug auf die Übereinstimmung mit Urkunde und Anlagereglement. Die Berücksichtigung der Grundsätze einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität, gelten dabei als Maßstab. Weiter nimmt die BSABB bei Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Revisionsstellen Einsicht in deren Revisionsbericht und in den versicherungstechnischen Bericht der Expertin/des Experten für berufliche Vorsorge («Kontrollpyramide»). Die Protokolle des Stiftungsrates werden ebenfalls geprüft, namentlich bezüglich der statuten- und gesetzeskonformen Besetzung des Stiftungsrates sowie der ordnungsgemäßen Beschlussfassung (bei Vorsorgeeinrichtungen im BVG-Bereich auch bezüglich der Einhaltung der Paritätsvorschriften sowie betreffend die Umsetzung der Empfehlungen und allfälliger Massnahmen des Experten für berufliche Vorsorge). Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die BSABB deren Behebung in der Regel innert einer bestimmten Frist, spätestens jedoch bis zur nächsten Berichterstattung an und überwacht anschliessend den Vollzug ihrer Anordnungen. Ebenfalls geprüft wird die Umsetzung der OAK BV-Weisungen.

Auch die finanzielle Aufsichtstätigkeit basiert auf einer systematischen Risikotriage nach Eingang der vollständigen Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Aufgrund der Einreichungsfristen bzw. der Einreichung der meisten Berichterstattungen in den Monaten Juni, Juli und August erfolgt die finanzielle Aufsichtstätigkeit periodenverschoben, was sich daran zeigt, dass neben den im laufenden Jahr ordentlich anfallenden Berichterstattungen immer ein Restbestand an Vorjahresberichterstattungen sowie unterjährige Folgejahrberichterstattungen geprüft werden.

Die folgende Übersicht zeigt die von der BSABB geprüften Jahresrechnungen im Geschäftsjahr 2024 für die entsprechenden Berichterstattungsperioden/Geschäftsjahre (GJ) der beaufsichtigten Institutionen:

	2022	2023	2024	Total
Vorsorgeeinrichtungen	259	49	2	310
Klassische Stiftungen	899	128	6	1 033
Total Prüfungen	1 158	177	8	1 343

Geprüfte Berichterstattungen



Per 31. Dezember 2024 war das Berichterstattungsjahr 2022 vollständig geprüft und abgeschlossen.

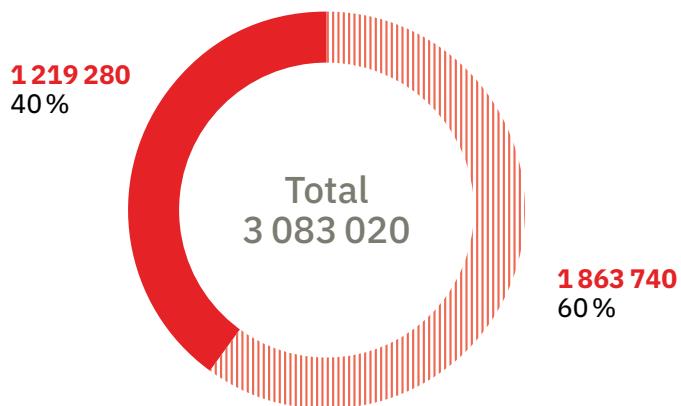
Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen

Im Geschäftsjahr 2024 sind insgesamt 1 343 Berichterstattungen und damit mehr als die per 31. Dezember 2023 beaufsichtigten 1 218 Einrichtungen geprüft und die entsprechenden Prüfbefunde versendet worden. Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 837 750 gestiegen. Dies ist insbesondere auf die vom Verwaltungsrat beschlossene Gebührenerhöhung ab dem Berichterstattungsjahr 2022 zurückzuführen, welche sich somit erstmals volumäglich auf die Revisionseinnahmen im Berichtsjahr 2024 auswirken. Zudem hängt die Höhe der Gebühreneinnahmen auch von der Zusammensetzung der im Jahr 2024 geprüften Berichterstattungen und deren Gebührenklassen ab. Gemäss Leistungsauftrag 2024–2027 ist jeweils ein Gesamtbestand an Berichterstattungen/aktiven Institutionen innerhalb einer Periode von 15 Monaten zu prüfen (unter Berücksichtigung der periodenverschobenen Einreichung und der damit einhergehenden periodenverschobenen Prüfung). Der Leistungsauftrag wurde bezüglich den zu prüfenden Berichterstattungen 2022 nicht erfüllt. Aufgrund personeller Veränderungen und Ausfälle kam es zu Verzögerungen bei der Prüfung der eingereichten Berichterstattungsunterlagen 2022. Zur Erreichung des Leistungsauftrages wurde im Berichtsjahr temporär unterjährig das Pensum einer Person erhöht sowie zusätzlich eine Person im Teilzeitpensum beigezogen. Per 31. Dezember 2024 konnten sämtliche Prüfbefunde betreffend die Berichterstattungen 2022 abgeschlossen werden.

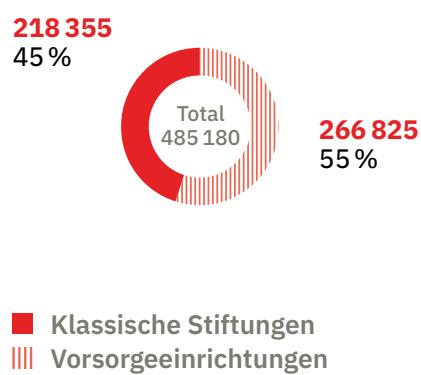
Aufschlüsselung der Gebühreneinnahmen

Die Aufteilung der Gebühreneinnahmen per 31. Dezember 2024 nach Art der beaufsichtigten Einrichtungen ergibt für die klassischen Stiftungen Gebühreneinnahmen aus Berichterstattungsprüfungen von rund CHF 1 219 280 (40%) und für die Vorsorgeeinrichtungen von rund CHF 1 863 740 (60%). Von den für rechtliche Tätigkeiten erhobenen Gebühren entfallen CHF 218 355 (45%) auf klassische Stiftungen und CHF 266 825 (55%) auf Vorsorgeeinrichtungen.

Gebühreneinnahmen
Berichterstattung
2024



Gebühreneinnahmen
rechtliche Tätigkeit
2024



Die Einreichung der Berichterstattungsunterlagen 2023 führte im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zu weniger Mahnungen (Mahnungen Berichterstattungen und Mahnungen Vollständigkeit der Berichterstattungsunterlagen) der BSABB an die beaufsichtigten Einrichtungen. Die im Vorjahr teilweise festgestellten Anwendungsfehler bei der Verwendung der Testate aus den Branchenverbänden, auf die bereits beim Eingang der Berichterstattungsunterlagen seitens der BSABB reagiert werden musste, haben sich auf Einzelfälle reduziert.

Die Bemerkungen aus den Berichterstattungsprüfungen bezogen sich bei den Vorsorgeeinrichtungen insbesondere auf die Vermögensanlage. Die Überwachung der Umsetzung der vom Experten für berufliche Vorsorge empfohlenen Massnahmen wie z. B. zur Senkung des Umwandlungssatzes und/oder zur Überprüfung der Angemessenheit der Zielgrösse der Wert schwankungsreserven führte ebenfalls zu verschiedenen Rückfragen und Bemerkungen. Wie bereits in den Vorjahren musste verschiedentlich bei Rechtsgeschäften mit Nahestehenden (Verkauf von Liegenschaften, Darlehensgewährungen) interveniert werden. Die im Vorjahr angeordneten aufsichtsrechtlichen Massnahmen wurden im Jahr 2024 fortgeführt.

Verschiedene komplexe Liquidations- und Aufhebungsfälle führten zu Bemerkungen, da in einigen Fällen die vollständige Verpflichtungs- und Vermögenslosigkeit nicht auf Anhieb aus der jeweiligen Berichterstattung nachvollziehbar war. Obwohl auf Ebene der Vorsorgeeinrichtungen nur noch eine Einrichtung eine Unterdeckung auswies, war die Prüfung der untergedeckten Vorsorgewerke in Sammeleinrichtungen teilweise zeitaufwändig (vgl. Seite 28f.).

Im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2024 wurden die ersten Jahresgespräche (Risikodialoge) insbesondere mit den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen und auch mit einzelnen klassischen Stiftungen durchgeführt und im Frühjahr 2025 fortgesetzt. Das Hauptgewicht lag bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen auf der aktuellen finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen, der Marktentwicklung, Erkenntnissen aus der Prüfung der Berichterstattungen sowie Rechtsfragen. Weitere Themen betrafen Rückfragen zu Expertenempfehlungen, den OAK BV-Weisungen Nr. 01/2021 zu den Anforderungen an Transparenz und zur internen Kontrolle und zur FRP 7. Diese zeit- und ressourcenintensiven Gespräche sind für die aufsichtsrechtliche Arbeit wichtig, geht es doch häufig um die Gesamtbeurteilung von Vorsorgeeinrichtungen, wobei sowohl rechtliche, rechnungslegungsrelevante als auch versicherungstechnische Aspekte besprochen werden. Bei den klassischen Stiftungen wurden anlässlich der Gespräche insbesondere die Zukunft der Stiftung aufgrund der finanziellen Lage und/oder spezielle Geschäftsvorfälle besprochen.

Bei den klassischen Stiftungen zeigte sich in Einzelfällen, dass die Einhaltung des Stiftungszwecks bei den getätigten Vergabungen erst aufgrund von Rückfragen beurteilt werden konnte. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht wäre eine Erhöhung der Transparenz durch zusätzliche Erläuterungen im Anhang der Jahresrechnung begrüßenswert. Ebenfalls zu Bemerkungen Anlass gaben die teilweise mangelhaften Protokollierungen der Stiftungsratsbeschlüsse bzw. die nicht rechtsgenügliche Beschlussfassung und die Zusammensetzung des Stiftungsrates. Es zeigte sich in Einzelfällen auch, dass die Sensibilisierung der Stiftungsräte bei klassischen Stiftungen bezüglich die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung, dass Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden höchstens zu marktkonformen Preisen abzuschliessen sind, noch verbessert werden kann. Auch Medienberichte im Zusammenhang mit unterstellten klassischen Stiftungen der BSABB werden in die aufsichtsrechtlichen Arbeiten einbezogen.

Bei den klassischen Stiftungen müssen gelegentlich Diskussionen über die Zweckerfüllungsmöglichkeiten geführt werden. Dies betrifft insbesondere Stiftungen, welche gemäss Stiftungsurkunde ausschliesslich die Erträge verwenden dürfen. Auch im vergangenen Jahr mussten verschiedene Fusions- und Liquidationsvorhaben geprüft und begleitet werden. Zu beachten ist, dass vorgängig immer eine Zweck- resp. Urkundenänderung zu prüfen ist, bevor eine allfällige Liquidation formell eingeleitet werden kann. Zudem zeigte sich, dass Nachfolgeregelungen im Stiftungsrat Zeit benötigen und frühzeitig in die Planung einzubeziehen sind.

Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2024

Die BSABB ist für die Aufsichtstätigkeit über alle ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen zuständig. Sie erfüllt diesen Auftrag gemäss den Vorgaben des Leistungsauftrages. Zur Aufteilung auf die beiden Bereiche klassische Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen wird auf die Angaben auf den Seiten 15 bis 22 dieses Berichts verwiesen. Die BSABB erhebt seit mehreren Jahren den anfallenden Zeitaufwand für die beiden Bereiche Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen, dies jedoch nicht auf Ebene der einzelnen Dossiers.

Insgesamt fiel im Geschäftsjahr 2024 75 % des erhobenen Zeitaufwandes (Vorjahr 71 %) in die enge aufsichtsrechtliche Tätigkeit. Diese Tätigkeiten umfassen u.a. die Prüfungshandlungen für die Erstellung der Prüfbefunde der eingegangenen Berichterstattungen bzw. der Urkunden und Reglemente sowie der übrigen rechtlichen Spezialfälle (wie Liquidationen, Aufhebungen, Fusionen) und die dazu gehörenden Vorprüfungen. Darin eingeschlossen sind eine erste Triage beim Posteingang sowie die nachfolgende Priorisierung der Fälle aufgrund der Risikotriage, die Gewährung allfälliger Fristerstreckungen, die systematischen Mahnungen von nicht eingegangen oder unvollständigen Unterlagen, das Aktenstudium, die Besprechung mit externen Personen (z.B. die Jahressgespräche mit den Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen) sowie die fachübergreifenden internen Besprechungen (Sicherstellung der unité de doctrine und Qualitätskontrolle), der Erlass der Verfügungen, die Vernehmlassungen in Beschwerdeverfahren sowie weitere Tätigkeiten der direkten Aufsicht.

Die BSABB ist so aufgestellt, dass in den beiden Fachbereichen Revisorat und Rechtsdienst jeweils Schwerpunkte bestehen für die Prüfung der klassischen Stiftungen bzw. der Vorsorgeeinrichtungen. Die Führung des Falles erfolgt situativ durch das Revisorat oder durch den Rechtsdienst, wobei ein fachübergreifender Austausch stattfindet. Von den verbleibenden 25 % des Zeitaufwandes (Vorjahr 29 %) entfiel im vergangenen Jahr knapp ein Drittel auf die allgemeinen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. Darunter fallen u.a.:

- die Erstellung und Nachführung der publizierten Verzeichnisse über die Vorsorgeeinrichtungen;
- das interne Stiftungsverzeichnis;
- die Beantwortung von Presseanfragen sowie die Bearbeitung der zahlreichen mündlichen und schriftlichen, nicht in einem engen Dossierzusammenhang stehenden Anfragen;
- die Jahresrundschreiben;
- Vernehmlassungen zu relevanten Gesetzes- oder Verordnungsänderungen sowie zu weiteren politische Geschäften;
- (Vor-)Abklärungen betreffend Aufsichtszuständigkeit und Stellungnahmen im Rahmen von Zivilprozessen betreffend die rechtliche Qualifikation von Familienstiftungen sowie Vernehmlassungen zu den Weisungen und Mitteilungen der Oberaufsichtskommission;
- der periodische Austausch mit Fachkommissionen und Expertengruppen (Austausch mit der EXPERTsuisse und der Expertenkammer, den kantonalen Steuerverwaltungen und Handelsregisterämtern, der Advokaten- und Notariatskammer);
- der Austausch mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und der Oberaufsichtskommission.

Die Tätigkeiten mit der Konferenz dienen insbesondere der Sicherstellung einer schweizweit einheitlichen Aufsichtspraxis. Hierfür bestehen mehrere konferenzinterne Arbeitsgruppen, in denen die Aufsichtsbehörden mitwirken und aktuelle Themen u. a. aufgrund von Gesetzesanpassungen, GerichtsUrteilen oder Weisungen und Mitteilungen der OAK BV behandeln und einen institutionalisierten Austausch pflegen. Die Arbeitsgruppen befassen sich unter anderem mit den Themenkreisen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, den Annexeinrichtungen, dem aufsichtsrechtlichen Umgang in Bezug auf die finanziellen Risiken von Vorsorgeeinrichtungen sowie von allgemeinen Vorsorgethemen. Ad hoc befasste sich zudem eine Task Force der Konferenz mit der Fragestellung der einheitlichen aufsichtsrechtlichen Umsetzung von Rentnerübertragungen. Auch im Bereich der klassischen Stiftungsaufsicht werden periodisch aufsichtsrechtliche Themen behandelt. Die BSABB hat im Geschäftsjahr an rund zehn Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen sowie an den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen mitgewirkt. Zudem nahm die BSABB sowohl an den Quartalssitzungen als auch an zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen der Oberaufsichtskommission des Bundes (OAK BV) teil.

Der weitere Zeitaufwand entfiel 2024 schwergewichtig

- auf die Umsetzung des Digitalisierungsprojekts u. a. mit der Fortführung der Digitalisierung der bestehenden Akten, der Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems und insbesondere der Lösungssuche bei der Umsetzung des Portals;
- auf interne Querschnittsdienstleistungen; dazu gehören die allgemeine Administration (z. B. die SHAB-Kontrolle, die systematische Bewirtschaftung der allgemeinen systemrelevanten Daten mit den entsprechenden Reportings), die Finanzbuchhaltung und das Personalwesen, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, die Weiterentwicklung der fachspezifischen IT-Lösung, die systematischen Testphasen bei Updates und die Fehlerbehebung im IT-Bereich (inkl. Betreuung der Schnittstellen zur Spezialapplikation REVIplus und ABACUS);
- sowie auf die Vor- und Nachbereitung und die Protokollierung der vier (im Vorjahr: vier) Verwaltungsratssitzungen.

Auch 2024 wurde der Besuch von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen aktiv wahrgenommen, um den direkten und bilateralen Informations- und Fachaustausch zu fördern.

Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen

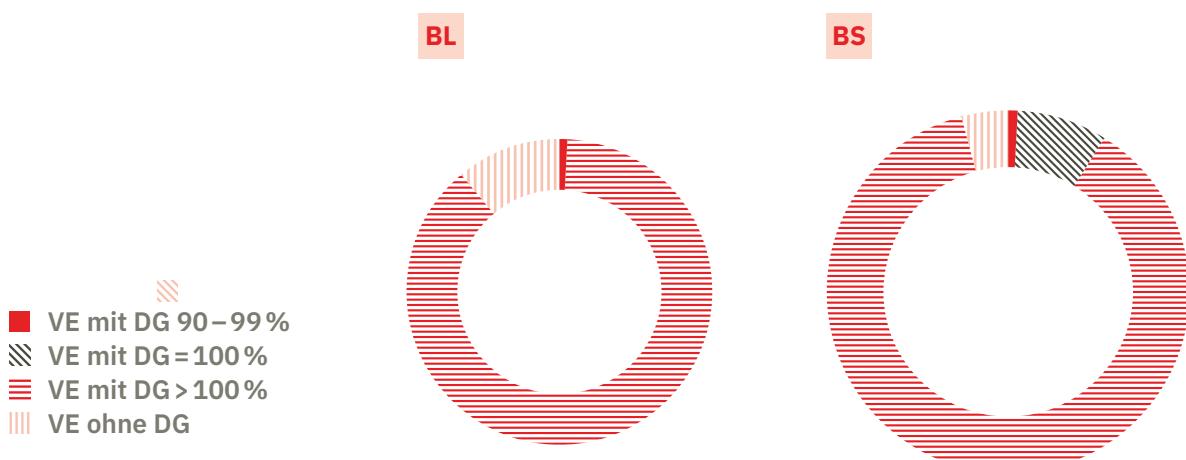
Stand Jahresrechnungen
per 31. Dezember 2023

Vorsorgeeinrichtungen nach Deckungsgrad

	BL *	BS **
VE mit DG < 80 %	0 0%	0 0%
VE mit DG 80 – 89 %	0 0%	0 0%
VE mit DG 90 – 99 %	0 0%	1 1%
VE mit DG = 100 %	1 1%	7 8%
VE mit DG > 100 %	58 88%	81 87%
VE ohne DG	7 11%	4 4%
Total	66 100%	93 100%

* Darin eingeschlossen ist auch eine öffentlich-rechtliche, (seit 1. Januar 2015) vollfinanzierte Vorsorgeeinrichtung.

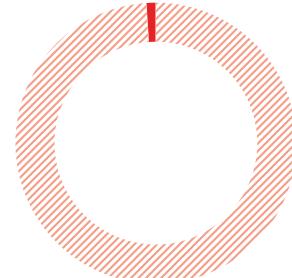
** Darin eingeschlossen sind zwei öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen (eine vollkapitalisierte VE ohne Staatsgarantie, eine ab 1. Januar 2016 als teilkapitalisierte VE mit Staatsgarantie).



«VE ohne DG» bedeutet, dass es sich um Vorsorgeeinrichtungen im fortgeschrittenen Liquidationsstadium handelt, bei welchen die gebundenen Vorsorgemittel (Deckungskapitalien/Freizügigkeitsleistungen) bereits an übernehmende Vorsorgeträger übertragen worden sind, die Vorsorgeeinrichtung selber jedoch noch nicht aufgehoben ist.

Gesamtübersicht der Unterdeckungsfälle bezogen auf die Jahresrechnungen per 31. Dezember 2023

VE mit DG $\geq 100\%$	158	99%
VE mit DG 90–99 %	1	1%
Total	159	100%



■ VE mit DG $\geq 100\%$
■ VE mit DG 90–99 %

Die Übersicht zeigt, dass sich per 31. Dezember 2023 nur noch eine Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung befand (im Vorjahr acht Einrichtungen). Das gute Finanzmarktumfeld und die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 wirkten sich positiv auf die Performance im Geschäftsjahr 2023 aus und haben zur finanziellen Erholung der Vorsorgeeinrichtungen beigetragen. Die Unterdeckungen von einzelnen Vorsorgewerken in Sammelstiftungen konnten noch nicht vollständig behoben werden. Diese sind in der vorstehenden Übersicht, welche sich jeweils nur auf den Deckungsgrad der gesamten Einrichtung bezieht, nicht enthalten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die finanzielle Lage bei den Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2023 deutlich verbessert hat und die Wertschwankungsreserven wieder geäufnet werden konnten. Die Finanzmärkte haben sich im Verlaufe des Jahres 2024 weiter erholt, sodass sich die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2024 nochmals verbessert haben sollte. Die Lage an den Finanzmärkten bleibt derzeit volatil und deren Entwicklungen sind aufgrund der bestehenden Unsicherheiten schwer abschätzbar. Positiv kann festgehalten werden, dass sich die Vorsorgeeinrichtungen der Risiken bewusst sind und in den vergangenen Jahren verschiedene entscheidende Weichenstellungen vollzogen haben.

Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die BSABB beschränkt sich nicht auf ihre Aufsichtsfunktionen, sondern stellt überdies die mit der Aufsicht zusammenhängenden Informationen und Beratungen sicher, soweit diese weder die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde tangieren noch eine Interessenkollision darstellen. Ansprechpartner/-innen sind primär die beaufsichtigten Institutionen, sekundär auch die übrigen Beteiligten wie Versicherte, Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte, Revisionsstellen und BVG-Expertinnen und -Experten. Die jährliche BVG-Tagung der Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden wurde am 4. September 2024 hybrid durchgeführt. An dieser Tagung wurden aktuelle Themen aus dem Vorsorgebereich von ausgewiesenen Spezialisten und Spezialistinnen dem interessierten Publikum präsentiert. Zudem wurde am 2. Mai 2024 erstmals eine Online-Veranstaltung für klassische Stiftungen in Zusammenarbeit mit der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht sowie der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht durchgeführt.

Unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkollisionen bietet die BSABB auch ratsuchenden Dritten Informationen und Hilfestellungen, insbesondere durch:

- die Beantwortung einfacher telefonischer oder schriftlicher Anfragen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren, Revisionsstellen, Versicherten und pensionierten Personen, Arbeitgebenden und allgemeinen Anfragen Dritter ohne Dossierbezug;
- die Vorprüfung von eingereichten Dokumententwürfen;
- die Publikation von Stellungnahmen und/oder Rundschreiben zu ausgewählten Fachthemen.

Weiter stellt die BSABB bei ihrer Aufsichtstätigkeit eine effiziente Zusammenarbeit mit den Vertragskantonen sicher, insbesondere durch die Mitwirkung bei Vernehmlassungen auf Bundesebene und bei der Behandlung von Vorstössen in Kantonsparlamenten. Der jährliche Austausch mit beiden Regierungen auf der Ebene der zuständigen Fachdepartemente bzw. -direktionen wurde am 6. September 2024 durchgeführt. Behandelt wurden die Umsetzung des Leistungsauftrags, die finanzielle Entwicklung der BSABB, die Aufsichtstätigkeiten und das Aufsichtsumfeld im Allgemeinen, der Stand des Digitalisierungsprojekts sowie die politischen Geschäfte. Im Weiteren meldet die BSABB periodisch Informationen zum Geschäftsgang an die entsprechenden kantonalen Stellen.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden wiederum vier Quartalstreffen mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge des Bundes (OAK BV) statt. Die zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen mit der OAK BV widmeten sich schwerpunktmäig dem Thema der Umsetzung der Mindestanforderungen an die Aufsichtsbehörden nach Art 61 BVG bzw. der Überwachung der finanziellen Risiken, den Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb, der Fragestellung zur laufenden Evaluation Strukturreform, der Risikobeurteilung sowie den Kompetenzabgrenzungen zwischen der OAK BV und den Direktionsbehörden. Die OAK BV führte im Geschäftsjahr 2024 keine Inspektion durch. Zur Umsetzung der von der OAK BV erlassenen Weisungen hat die BSABB

intern, fachbereichsübergreifend den Handlungsbedarf für die BSABB analysiert und Umsetzungsmassnahmen (z. B. Anpassung der Checklisten und Prüfvorgänge) entwickelt.

Weitere für die OAK BV anfallende Arbeiten betrafen die Mitwirkung der BSABB bei der Erhebung der finanziellen Lage und letztmals den Einzug der jährlich im Betrag angepassten Oberaufsichtsabgaben bei den beaufsichtigten und abgabepflichtigen Vorsorgeeinrichtungen. Diese Tätigkeiten verursachen Auswertungs- und Abgleichungsaufwand, der nicht entschädigt wird.

Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

Sämtliche Beträge werden in der Jahresrechnung auf CHF gerundet ausgewiesen.
Als Konsequenz kann in einzelnen Fällen die Addition von gerundeten Beträgen zu einer Abweichung vom ausgewiesenen gerundeten Total führen.

	31.12.2024		31.12.2023	
	CHF	%	CHF	%
Aktiven				
Flüssige Mittel	3 079 155	95.1	2 892 817	88.9
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	73 675	2.3	83 120	2.6
Forderungen Oberaufsichtsgebühr Bund	-	-	-	-
Delkredere	- 6 000	- 0.2	- 9 000	- 0.3
Übrige Forderungen	54 347	1.7	51 139	1.6
Angefangene Arbeiten	1	-	1	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	36 847	1.1	235 143	7.2
Total Umlaufvermögen	3 238 026	100.0	3 253 220	100.0
Total Anlagevermögen				
Total Aktiven	3 238 026	100.0	3 253 220	100.0
Passiven				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	85 693	2.6	62 012	1.9
Verbindlichkeiten Oberaufsichtsgebühr Bund	-	-	1 685	0.1
Übrige Verbindlichkeiten	12 303	0.4	429 192	13.2
Passive Rechnungsabgrenzungen	248 836	7.7	244 136	7.5
Total kurzfristiges Fremdkapital	346 833	10.7	737 026	22.7
Rückstellungen	220 000	6.8		
Total Fremdkapital	566 833	17.5	737 026	22.7
Reservefonds	2 515 000	77.7	3 190 000	98.1
Ergebnisvortrag	1 195	0.0	505	0.0
Jahresergebnis	154 998	4.8	- 674 310	- 20.7
Total Eigenkapital	2 671 193	82.5	2 516 195	77.3
Total Passiven	3 238 026	100.0	3 253 220	100.0

	2024		2023	
	CHF	%	CHF	%
Ertrag Revisionen	3 083 020	86.2	2 245 270	85.6
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	408 725	11.4	312 500	11.9
Ertrag Sonderdienstleistungen	76 455	2.1	66 375	2.5
Ertrag aus Anfragen/Kostenvorschuss	-	-	-	-
Ertrag Betrieb Übrige	6 224	0.2	6 500	0.2
Veränderung Delkredere/Ertragsminderungen	2 928	0.1	- 7 100	- 0.3
Total Ertrag (Nettoerlös)	3 577 352	100.0	2 623 545	100.0
Aufwand für Drittleistungen	- 499	-	- 517	-
Total direkter Aufwand	- 499	-	- 517	-
Ertrag Oberaufsichtsgebühr Bund	385 418	10.8	373 157	14.2
Aufwand Oberaufsichtsgebühr Bund	- 385 418	- 10.8	- 373 157	- 14.2
Total Aufsichtsgebühr Bund	-	-	-	-
Bruttoergebnis I	3 576 853	100.0	2 623 029	100.0
Lohnaufwand	- 2 020 879	- 56.5	- 2 002 340	- 76.3
Sozialversicherungsaufwand	- 511 523	- 14.3	- 546 523	- 20.8
Einlage Arbeitgeberbeitragsreserven	-	-	- 140 000	- 5.3
Übriger Personalaufwand	- 50 364	- 1.4	- 64 987	- 2.5
Total Personalaufwand	- 2 582 766	- 72.2	- 2 753 850	- 105.0
Bruttoergebnis II	994 087	27.8	- 130 821	- 5.0
Verwaltungsrat	- 94 158	- 2.6	- 95 986	- 3.7
Revisionsstelle	- 15 000	- 0.4	- 14 000	- 0.5
Raumaufwand	- 220 850	- 6.2	- 216 756	- 8.3
Versicherung & Energie	- 39 852	- 1.1	- 37 095	- 1.4
Unterhalt & Reparaturen	- 4 754	- 0.1	- 2 774	- 0.1
Verwaltungs- & Informatikaufwand	- 252 814	- 7.1	- 223 951	- 8.5
Reisekosten	- 7 241	- 0.2	- 5 378	- 0.2
Total Betriebsaufwand	- 634 669	- 17.7	- 595 940	- 22.7
EBITDA	359 419	10.0	- 726 761	- 27.7
Abschreibungen	-	-	-	-
EBIT	359 419	10.0	- 726 761	- 27.7
Finanzaufwand	- 1 365	-	- 1 212	-
Finanzerträge	14 701	0.4	13 398	0.5
Total Finanzerfolg	13 336	0.4	12 187	0.5
A.o., einmaliger o. periodenfremder Erfolg	- 217 756	6.1	40 264	1.5
Total Aufwand	- 3 422 354	95.7	- 3 297 855	- 125.7
Jahresergebnis	154 998	4.3	- 674 310	- 25.7

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips können Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Umsatzverbuchung erfolgt jeweils mit Abschluss der Arbeiten. Die angefangenen Arbeiten werden pro Memoria bilanziert; laufende Revisionen per Bilanzstichtag werden vollständig im nächsten Geschäftsjahr mit Rechnungstellung umsatzwirksam verbucht.

Name, Rechtsform und Sitz

Name: BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Rechtsform: Institut des öffentlichen Rechts

Sitz: Basel

HR-Eintrag: 05. September 2014

Anzahl Mitarbeitende

Bandbreite der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

> 10 bis 50 Vollzeitstellen

> 50 bis 250 Vollzeitstellen

> 250 Vollzeitstellen

2024

2023

zutreffend

zutreffend

-

-

-

-

Restbetrag Leasing & Mietverbindlichkeiten

CHF

CHF

Fester Mietvertrag bis 31. Oktober 2026 (indexiert)

343 247

525 383

Oberaufsichtsgebühren 2024

Das Inkasso für die Oberaufsichtsgebühren wurde 2024 letztmals durch die BSABB durchgeführt. Künftig erfolgt die Abrechnung durch den Sicherheitsfonds.

Ausweis der Aufwendungen und Erträge im Bereich der beruflichen Vorsorge gemäss Weisung W-02/2012

	2024	
	Vorsorge-einrichtungen CHF	Klassische Stiftungen CHF
Erfolgsrechnung		
Ertrag Revisionen	1 863 740	1 219 280
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	223 175	185 550
Ertrag Sonderdienstleistungen	43 650	32 805
Ertrag aus Anfragen, Kostenvorschuss, Ertrag Betrieb Übrige, Ertragsminderungen	5 465	3 687
Total Ertrag (Nettoerlös)	2 136 030 (60%)	1 441 322 (40%)
Total direkter Aufwand	- 287	- 212
Total Personalaufwand	- 1 486 139	- 1 096 627
Total Betriebsaufwand	- 492 333	- 142 335
Abschreibungen	-	-
Total Finanzerfolg	10 345	2 991
A.o., einmaliger oder periodenfremder Erfolg	1 741	503
A.o., einmalige Rückstellungen	- 111 584	- 108 416
Total Aufwand	- 2 078 257 (61%)	- 1 344 096 (39%)
Jahresergebnis	57 772 (37%)	97 226 (63%)

Die Gesamteinnahmen der BSABB im Geschäftsjahr per 31. Dezember 2024 betragen CHF 3 577 352 und verteilen sich im Verhältnis von 60% auf die beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und zu 40% auf klassische Stiftungen. Der Gesamtaufwand der BSABB (bestehend aus Personal-, Betriebs- und Finanzaufwand) von CHF 3 422 354 wird mit zwei unterschiedlichen Schlüsseln auf die beiden Bereiche beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen umgelegt. Die verwendeten Schlüssel werden gewichtet und tragen den jährlichen Betriebsgegebenheiten der BSABB Rechnung. Die Schlüsselung und Gewichtung des Aufwandes basiert auf der effektiv aufgewendeten Arbeitszeit der Mitarbeitenden in den Bereichen Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen und auf den Bilanzsummen der beaufsichtigten Einrichtungen. Der prozentuale Aufwand beträgt im Vorsorgebereich 61% und im Bereich der klassischen Stiftungen 39%. Zum Jahresgewinn steuert der Bereich beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen mit CHF 57 772 (37%) und der Bereich der klassischen Stiftungen mit CHF 97 226 (63%) bei.

Arbeitgeberbeitragsreserven/ Senkung des Umwandlungssatzes in der PKBS

Die BSABB hat in den Vorjahren in Form von Arbeitgeberbeitragsreserven eine Rückstellung für Abfederungsmassnahmen und Besitzstandswahrung gebildet und verwendet diese entsprechend. Das Vorsorgewerk der BSABB wendet das identische Umwandlungssatz-Modell wie für die Mitarbeitenden des Kanton Basel-Stadt an.

	2024	2023
	CHF	CHF
Stand per 1. Januar	380 624	280 889
Verwendung	-	- 40 264
Einlage	-	140 000
Stand per 31. Dezember	380 624	380 624

Erläuterungen zu a.o., einmaligen und periodenfremden Positionen

	CHF	CHF
Bildung Rückstellung für IT-Projekte	- 70 000	-
Bildung Rückstellung für Projekt Büro 2026	- 150 000	-
Bezug Arbeitgeberbeitragsreserven	-	40 264
Übrige a.o., einmalige oder periodenfremde Positionen	2 244	-
Total a.o., einmaliger und periodenfremder Erfolg	- 217 756	40 264

Zielgrösse und Berechnung des Reservefonds

§ 16 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besagt, dass die BSABB einen Reservefonds zu bilden hat. Dieser soll mindestens bis zur Höhe von 75 % eines Jahresumsatzes geäufnet werden. Gemäss geltendem Leistungsauftrag (Periode 2024 bis 2027) soll die Zielgrösse des Reservefonds 100 % des Durchschnitts der letzten drei Jahresumsätze betragen. Per 31. Dezember 2024 beträgt der Reservefonds 91 % und befindet sich innerhalb der Vorgaben.

	CHF	CHF
Reservefonds am 01.01.	2 515 000	3 190 000
Zuweisung gem. Beschluss	155 000	- 675 000
Reservefonds am 31.12.	2 670 000	2 515 000

	2022 – 2024	2021 – 2023
	CHF	CHF
3-Jahresdurchschnitt (exkl. Oberaufsichtsgebühren)	2 936 718	2 663 534
Mindestgrösse 75 % des Jahresumsatzes (Ø 3 Jahre)	2 202 538	1 997 650
Zielgrösse 100 % des Jahresumsatzes (Ø 3 Jahre) (gem. Leistungsauftrag 2024 bis 2027)	2 936 718	
Maximalgrösse 125 % des Jahresumsatzes (Ø 3 Jahre) (gem. Leistungsauftrag 2020 bis 2023)		3 329 417
Reservefondsdifferenz zu Mindestgrösse	467 462	517 350
Reservefondsdifferenz zu Maximalgrösse	- 266 718	- 814 417

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 24. März 2025 genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse bekannt, welche die Jahresrechnung 2024 beeinflussen können.

	2024	2023
	CHF	CHF
Vortrag des Vorjahres	1 195	505
Jahresergebnis	154 998	- 674 310
Bilanzergebnis	156 193	- 673 805
Zuweisung Reservefonds gem. § 16 des Staatsvertrages	- 155 000	-
Entnahme Reservefonds gem. § 16 des Staatsvertrages	-	675 000
Vortrag auf neue Rechnung	1 193	1 195

Bilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2024 zeigt ein Umlaufvermögen von CHF 3 238 026, was einen Rückgang von CHF 15 195 gegenüber dem Vorjahr ausmacht. Auf der Passivseite mussten betriebsnotwendige Rückstellungen für den Bereich IT und die Anpassung der Räumlichkeiten vorgesehen werden.

Erfolgsrechnung

Die Einnahmen aus den Prüfungen der jährlichen Berichterstattungen betrugen CHF 3 083 020 (Vorjahr: CHF 2 245 270); die Einnahmen aus den Prüfungen des Rechtsdiensts betrugen CHF 485 180 (Vorjahr: CHF 378 875). Insgesamt resultierten Einnahmen von CHF 3 577 352; die Einnahmen aus den Prüfungen der Berichterstattungen sind um CHF 837 750 höher als im Vorjahr, was insbesondere den erstmaligen, vollständigen Effekt der Gebührenanpassung widerspiegelt. Ohne diese wäre das Ergebnis der BSABB trotz Kostenkontrolle offensichtlich negativ ausgefallen. Die Einnahmen im Rechtsdienst sind im Berichtsjahr um CHF 106 305 höher. Letztere können von der BSABB kaum beeinflusst werden, da sie im Wesentlichen vom Eingang von Urkunden- und Reglementsänderungen abhängen, die die beaufsichtigten Institutionen zur Prüfung einreichen. Insgesamt gingen deutlich mehr Vorsorge- und andere Reglemente zur Prüfung ein als im Vorjahr. Die Anzahl Änderungen von Stiftungsurkunden sowie Aufhebungs-, Liquidations- und Fusionsverfügungen lag im Bereich des Vorjahrs. Die Position Oberaufsichtsgebühr Bund ist letztmals wiederum als Durchlaufposition ausgewiesen, da diese Abgaben telquel an die Oberaufsichtskommission abgeführt werden mussten. Künftig erfolgt die Abrechnung direkt über den Sicherheitsfonds.

Der Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen) betrug CHF 2 582 766 (Vorjahr: CHF 2 753 850), der übrige Betriebsaufwand CHF 634 669, wobei als wesentliche Positionen rund CHF 252 814 auf Informatik und den allgemeinen Verwaltungsaufwand (Büromaterial, Porti, Telefon) und CHF 220 850 auf den Raumaufwand (Miete, Nebenkosten, Reinigung) entfielen. Durch die Verzögerungen im Digitalisierungsprojekt fielen weniger Kosten als budgetiert an. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalaufwand trotz der Stufenansteige, dem kantonalen Teuerungsausgleich sowie der im Fachbereich Revisorat getroffenen Massnahmen gesunken. Ohne die vorjährlichen Sondereffekte ist der Personalaufwand nahezu unverändert.

Angaben zur Entschädigung des Verwaltungsrates der BSABB

Der Verwaltungsrat der BSABB tagte im Berichtsjahr vier Mal regulär mit jeweils halbtägigen Sitzungen; er bezieht eine Gesamtentschädigung von CHF 94 158 (inkl. Kosten für AHV und ALV). Das Präsidium wird mit CHF 22 500, das Vizepräsidium mit CHF 15 000 und die übrigen Verwaltungsratsmitglieder werden mit CHF 12 000 pro Jahr entschädigt; pro Sitzung wird ein Sitzungsgeld von CHF 600 ausgerichtet. Die Arbeiten in Untergruppen werden nicht entschädigt. Die per 1. Januar 2015 angepasste Geschäftsordnung des Verwaltungsrates (inkl. Entschädigungen, welche von beiden Regierungen genehmigt worden sind) ist auf der Website der BSABB publiziert.

Reservefonds

Gemäss Leistungsauftrag 2024–2027 wurde von beiden Regierungen eine Zielgröße des Reservefonds für die BSABB definiert. Diese beträgt 100% der letzten drei Jahresumsätze. Die Jahresrechnung 2024 schliesst erstmals seit 2018 mit einem Gewinn ab. Das Jahresergebnis wurde gerundet im Umfang von CHF 155 000 dem Reservefonds gutgeschrieben. Nach Zuweisung des Jahresgewinns beträgt der Reservefonds CHF 2 670 000 und ist damit rund CHF 266 718 tiefer als die definierte Zielgröße.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2024
der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft
(umfasst die Seiten 33 bis 38)

40



Bericht der Revisionsstelle
an den Verwaltungsrat
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 33 – 38), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsyste für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 23. April 2025

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Hanspeter Schüpfer
zugelassener Revisionsexperte

Gabriela Ottowitz
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Impressum

Herausgeberin

BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
Eisengasse 8, Postfach, 4001 Basel
©2025

Gestaltung

vollprecht gestaltung
vollprecht.com

